

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Foerg GmbH&Co.KG – Stand 01.01.2014

### I. Allgemeines

1. Auf alle gegenwärtigen und künftigen Kaufverträge finden ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen Anwendung, sofern und soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Käufers sind nicht anwendbar, auch wenn der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Einführung der jeweiligen Änderung.

2. Die vorliegenden Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf den Verkauf von SSL SpritSaveLiquid an in Europa ansässige Geschäftspersonen, die beim Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln, sowie an europäische staatliche Stellen und Rechtspersonen in staatlichem Besitz.

3. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen.

4. Handelsübliche Vertragsklauseln, die auf die Art des Verkaufs Bezug nehmen (z.B. CIP etc.) werden jeweils gemäß den bei Vertragsabschluss gültigen Incoterms 2010 der ICC/Paris ausgelegt.

### II. Vertragsschluss

1. Angebote des Verkäufers sind nicht bindend.

2. Der Käufer ist an seine Bestellung für einen Zeitraum von sechs Wochen, bei SSL SpritSaveLiquid, die der Verkäufer auf Lager hat für einen Zeitraum von zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer innerhalb dieses Zeitraums die Annahme der Bestellung der näher beschriebenen Kaufgegenstände schriftlich oder per Email bestätigt. In jedem Fall gilt der Kaufvertrag als abgeschlossen, wenn die Lieferung erfolgt ist. Der Verkäufer ist verpflichtet den Käufer unverzüglich zu informieren, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

3. Sämtliche Vereinbarungen bei Vertragsschluss sind schriftlich niederzulegen, andere als die niedergelegten sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder mündliche Erklärungen müssen schriftlich oder per Email erfolgen.

### III. Lieferung und Preis

1. Teillieferungen sind erlaubt, sofern diese dem Käufer zugemutet werden können.

2. Der Verkäufer übernimmt kein verschuldensunabhängiges Beschaffungsrisiko.

3. Die Preise verstehen sich als Waren-, Dienstleistungswert ... netto ohne Skonti und sonstige Nachlässe zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

4. Verladung, Verpackung, Fracht und etwaige, nur aufgrund besonderer Vereinbarungen abzuschließender Versicherungen werden dem Käufer separat berechnet. Ab einer Bestellmenge von 5 Litern erfolgt die Lieferung frei Haus, die Regelung unter VI. bleibt hiervon unberührt.

### IV. Bezahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnung

1. Zahlungsbedingungen: Sofern nicht abweichend vereinbart: 14 Tage - netto.

2. Die Zahlung hat ohne jeden Abzug in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu erfolgen und so, dass dem Verkäufer keine Kosten entstehen.

3. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter Berechnung aller Diskont- und Einziehungsspesen entgegengenommen.

4. Verzugszinsen werden mit 5% p.a. berechnet.

5. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Vorauszahlung für alle zukünftigen Sendungen und Lieferungen zu verlangen.

6. Der Käufer kann gegen Ansprüche des Verkäufers nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur bezüglich unbestrittener, anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche aus dem Kaufvertrag geltend gemacht werden.

### V. Liefertermin, Lieferverzug und Höhere Gewalt

1. Die Vereinbarung von bindenden oder unverbindlichen Lieferterminen und Lieferzeiträumen kann schriftlich oder per Email erfolgen. Der Lieferzeitraum beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

2. Der Käufer kann sechs Wochen nach einem unverbindlichen Liefertermin oder sechs Wochen nach Ablauf eines unverbindlichen Lieferzeiträume die Lieferung verlangen. Vom Zeitpunkt des Verlangens des Käufers an ist der Verkäufer in Verzug. Wenn der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen will, muss er dem Verkäufer nach Ablauf des sechswöchigen Zeitraums gemäß Satz 1 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers kann der Käufer keinen Schadensersatz verlangen. Wird die Leistung dem Verkäufer während er im Verzug ist durch Zufall unmöglich, haftet er unter Beachtung der obenstehend vereinbarten Haftungsbegrenzung. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die auch bei fristgerechter Lieferung eingetreten wären.

3. Wenn ein verbindlicher Liefertermin oder Lieferzeitraum überschritten wird, kommt der Verkäufer mit Überschreiten des Liefertermins oder Lieferzeiträume in Verzug. In diesem Fall bestimmen sich die Rechte des Käufers nach Ziffer 2 Satz 3-6.

4. Wenn der Verkäufer unverschuldet und aufgrund von Höherer Gewalt oder Betriebsstörungen bei sich oder einem Zulieferer zeitweise daran gehindert ist, zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu liefern, verlängern sich die in Ziffern 1-3 genannten Termine und Zeiträume für die Dauer der Leistungsstörung. Wenn die in Satz 1 genannten Störungen die Leistung länger als vier Monate verschieben, können der Käufer und der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Anderweitige Rechte zum Rücktritt werden hiervon nicht berührt.

### VI. Gefahrenübergang, Rügepflicht

1. Die Gefahr geht mit Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Auslieferungslagers des Verkäufers auf den Auftraggeber über.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware auf Mängel zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich längstens innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich zu rügen.

## **VII. Mängel**

1. Ansprüche des Käufers wegen Mängeln der Kaufgegenstände verjähren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit Ablauf eines Jahres nach Lieferung an den Käufer.

2. Bei nicht nur unerheblichen Sach- und Rechtsmängeln ist der Verkäufer ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzleistung wie folgt berechtigt: der Verkäufer ist berechtigt, zwei Mal nachzubessern. Ergibt sich aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen, dass die Nachbesserung damit noch nicht fehlgeschlagen und dies dem Vertragspartner zuzumuten ist, ist der Verkäufer zu weiteren Nachbesserungen berechtigt.

3. Scheitert die Nachbesserung so hat der Käufer das Recht auf Wandelung oder Minderung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

## **VIII. Haftung**

1. Der Verkäufer haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung vom Verkäufer, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem der Verkäufer bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat, haftet er auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet der Verkäufer allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheitsgarantie erfasst ist.

2. Der Verkäufer haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Der Verkäufer haften jedoch nur soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

3. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **IX. Eigentumsvorbehalt**

1. Die Kaufgegenstände bleiben solange Eigentum des Verkäufers, bis die dem Verkäufer Kraft des Kaufvertrages zustehenden Ansprüche beglichen wurden. Der Eigentumsvorbehalt findet auch auf Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer, die aus der fortlaufenden Geschäftsbeziehung entstehen, solange Anwendung, bis die dem Verkäufer Kraft des Kaufvertrages zustehenden Ansprüche beglichen wurden.

2. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren.

3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte ist der Verkäufer unverzüglich unter Überlassung der für einen Widerspruch notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen.

4. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer verpflichtet, die gemäß den vorstehenden Bestimmungen geleisteten Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, sofern der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung um 20 % übersteigt.

5. Ebenso wie eine Pfändung durch den Verkäufer gilt die Rücknahme nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

## **X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Erfüllungsort für die Lieferung der Kaufgegenstände ist das Auslieferungslager des Verkäufers, in diesem Falle Stuttgart.

2. Ausschließlich zuständig für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dem oder aufgrund des vorliegenden Vertrages sind die Gerichte am Sitz des Verkäufers. Es bleibt dem Verkäufer jedoch überlassen, das Gericht am Sitz des Käufers anzurufen.